

Eine Herausforderung für den Zivilschutz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FOTO: E. REINMANN



Andreas Koellreuter:
«Wir wollen den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein.»

Regierungsrat Andreas Koellreuter zum neuen Bevölkerungsschutz

Eine Herausforderung für den Zivilschutz

rei. Sowohl das zivile Projekt Bevölkerungsschutz als auch das militärische Projekt Armee XXI müssten eine Antwort geben auf das veränderte sicherheitspolitische Umfeld, betonte Andreas Koellreuter, Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren, an der Delegiertenversammlung des SZSV.

Koellreuter orientierte in seinem prägnanten Referat über Hauptaussagen aus den Eckwerten für das Leitbild Bevölkerungsschutz in seiner aktuellen Fassung, soweit diese Eckwerte den Zivilschutz betreffen. Aus Sicht des Referenten eine «politisch gut abgesicherte Grundlage» für das weitere Vorgehen. Etliche von Koellreuters Aussagen sind zwar keine «Top-News», aber sie bekommen aufgrund ihrer Konkretisierung ein anderes Gewicht.

Aufgabenteilung: Der Bund regelt in seiner Gesetzgebung grundsätzliche Belange im Bevölkerungsschutz. Die Ausführung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes obliegt jedoch den Kantonen. Sie bestimmen, wie die Aufgaben gelöst werden und regeln die interkantonale Zusammenarbeit. Der Bund nimmt diejenigen Aufgaben wahr, die den Fall machtpolitischer Bedrohungen oder bewaffneter Konflikte betreffen, ferner Verstrahlungslagen, Epidemien und Tierseuchen. Dieser Aufgabenteilung entsprechend wird auch die Kostentragung zwischen Bund und Kantonen geregelt.

Führung und Führungsunterstützung: Die Kantone sorgen dafür, dass im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf den Stufen Gemeinde, Region und Kanton politisch legitimierte Führungsorgane die Risiken und Gefahren beurteilen, die entsprechenden Planungen und Vorbereitungen veranlassen sowie die nötigen Massnahmen und Einsätze koordinieren. In diesen modular aufbaubaren Führungsorganen sind alle Partner des Bevölkerungsschutzes vertreten: Polizei, Feuerwehr, Sanität, technische Werke und Zivilschutz.

Aufgaben des Zivilschutzes: Der Zivilschutz ist zuständig für den Schutz und die Betreuung der Bevölkerung, für den Schutz beweglicher und unbeweglicher Kulturgüter sowie für die Unterstützung der übrigen Bereiche des Bevölkerungsschutzes.

Vielfältige Chancen

Aus Koellreuters Sicht bestehen in der Unterstützung der übrigen Bereiche des Bevölkerungsschutzes vielfältige Chancen für den Zivilschutz. So bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, für die zwar primär die Polizei zuständig ist. Mit seinen Unterstützungszügen wird der Zivilschutz jedoch in der Lage sein müssen, Absperrungen von Schadenplätzen, Verkehrsleitmassnahmen und Zutrittskontrollen rasch, und falls notwendig über längere Zeit, durchzuführen.

Im Bereich Rettung und allgemeine Schadenabwehr – einer traditionellen Domäne der Feuerwehr – können zur Unterstützung Kräfte des Zivilschutzes beigezogen werden. Es geht dabei unter anderem um die Betreuung von Evakuierten und die Versorgung von Einsatzkräften. (Anmerkung der Redaktion: Nachdem auch die Feuerwehr einen personellen Aderlass hinnehmen muss, gewinnt dieser Aufgabenbereich an Bedeutung). Die Spezialisten des Kulturgüterschutzes sollen mit ihren Daten aus der Inventarisierung die Einsatzpläne der Feuerwehren ergänzen. Zudem sollen sie im Falle von Feuer- und Ele-

mentarbedrohung die Feuerwehren über Schutz- oder Evakuierungsmöglichkeiten der betroffenen Kulturgüter beraten.

Eine vertiefte Zusammenarbeit werde daher unumgänglich sein, betonte Koellreuter. Gegenseitige Vorurteile und Berührungsängste müssten abgebaut werden. Dazu ein pikantes Detail aus Koellreuters Fundus der Erinnerungen: «Einiges haben wir in dieser Hinsicht bereits geschafft, wenn ich etwa an die Zeit denke, als ich vor neun Jahren mein Amt angetreten habe. Damals gab es, man mag es kaum glauben, für Exponenten der Feuerwehr ein Sprechverbot gegenüber Zivilschutzverantwortlichen!»

Auch im Bereich Gesundheit und Sanität tun sich Betätigungsfelder für den Zivilschutz auf. So können Angehörige des Zivilschutzes als Schadenplatzsanitäter eingesetzt werden. Denkbar ist es auch, ihnen Pflegeaufgaben in Altersheimen und Spitälern zuzuweisen, um dort Belastungsspitzen abzudecken. (Redaktion: Alles schon mit Erfolg geschehen).

Dienstplicht, aber welche?

Koellreuter skizzierte auch Perspektiven künftiger Dienstplichtsysteme, denen jedoch vorerst wegen des Verfassungsauftrags Grenzen gesetzt sind. Seine persönliche Meinung für die Zeit nach 2003: «Im Auge haben wir dabei vor allem die Entwicklung eines neuen Dienstplichtsystems im Bevölkerungsschutz, das auch die Feuerwehren einbezieht und die bisher bestehenden Ungleichheiten bezüglich Entschädigung und in anderen Bereichen beseitigt. Da bestehen aber noch Widerstände. Ich persönlich würde es für wünschenswert halten, dass ein Dienstplichtiger entweder in die Armee oder in den Bevölkerungsschutz – zu dem auch die Feuerwehr gehört – eingeteilt wird.»

Ganz generell soll die laufende Reform Grundlage für eine laufende Erneuerung sein. Koellreuter: «Lernende Organisationen sind in Zukunft gefragt. Wenn wir dies wollen, so wird es nicht machbar sein, ohne dass wir manche lieb gewordenen Strukturen aufgeben.» Unter diesem Aspekt warnte Koellreuter vor einem Mangel an visionärem Denken, vor kleinnütziger Denkweise, Selbstzufriedenheit und Betriebsblindheit. In manchen Köpfen geistert immer noch der berühmte Dreisatz: «Das haben wir schon immer so gemacht – das haben wir noch nie so gemacht – da könnte ja jeder kommen.» Der Referent zum Schluss: «Hüten wir uns vor rückwärts gewandtem Denken. Tragen wir das Reformwerk mit. Bauen Sie mit an dem Haus unter dem neuen Dach. Es ist eine lohnende und motivierende Aufgabe.» ▣